



Schweizerische Eidgenossenschaft,  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI

CH-3003 Bern  
GS-EDI

Herr und Frau

Elmar und Ingrid [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Bern, 16. Dezember 2011

### Ihr Schreiben im Zusammenhang mit dem Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule

Sehr geehrter Herr und Frau [REDACTED]

Sie haben mir eine Postkarte im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung des Bundesamtes Gesundheit (BAG) für das Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) in Luzern geschrieben. Hierfür danke ich Ihnen bestens. Sie äussern dieser Postkarte die Ansicht, dass der Bund das genannte Kompetenzzentrum nicht weiter unterstützen sollte.

Ich möchte Ihnen darlegen, auf welcher gesetzlichen Grundlage und mit welchem Ziel das BAG mit PHZ zusammen arbeitet.

Die primäre Verantwortung für die Sexualerziehung liegt bei den Eltern. Die Schule soll die Familie dieser Aufgabe im Rahmen des Sexualkundeunterrichts alters- und stufengerecht unterstützen. Die Grundsatz gilt auch in Zukunft und wird im vom Bundesrat im November 2010 verabschiedeten Nationalen Programm HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten bestätigt. Das Epidemienengesetz bildet die gesetzliche Grundlage für die genannten Nationalen Programme. Im Rahmen der Programmumsetzung unterstützt das BAG die PHZ mit einem jährlichen Beitrag von 300'000 Franken. Das finanzielle Engagement des Bundes ist bis Mitte 2013 befristet.

Das Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule der PHZ hat im Auftrag des BAG das „Grundlagenpapier Sexualpädagogik und Schule“ verfasst. Dieses Papier ist nicht ein Lehrplan, der direkt in den Schulen umgesetzt werden soll. Vielmehr handelt es sich um ein Grundlagenpapier, das bei der Erarbeitung von Lehrplänen dienlich sein kann. Ob und in welcher Form der Sexualunterricht in den Lehrplan aufgenommen wird, ist Sache der Kantone. Der Lehrplan 21, der derzeit erarbeitet wird, soll voraussichtlich 2013 in einer Konsultation öffentlich diskutiert werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Vorgehen des BAG rechtens ist und vom Bundesrat genehmigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Didier Burkhalter

Bundesrat

Inselgasse 1, CH-3003 Bern  
www.edi.admin.ch